

# Deutscher Bundestag Drucksache 19/2217

19. Wahlperiode 18.05.2018

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Mai 2018

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### 26. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung nach dem Beschluss der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken (IHRA) am 20. September 2017 ergriffen, um diese im Bundeskanzleramt und allen Bundesministerien zur Arbeitsgrundlage zu machen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Mai 2018

Mit Kabinettsbeschluss vom 20. September 2017 ist die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ durch das Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und entschieden worden, dass diese Definition politisch indossiert werden soll. Im Rahmen der entsprechenden Beteiligung aller Ressorts sind die Inhalte der Definition und die Begründung für deren Kenntnisnahme an alle Ressorts übermittelt und somit für weiteres Handeln in der jeweiligen Ressortzuständigkeit zur Verfügung gestellt worden.

### 27. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung bisher bei der Umsetzung der vom Bundeskabinett am 20. September 2017 beschlossenen „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken (IHRA) in den Bereichen Bildung, Justiz, Sicherheitsbehörden usw. bis heute erreicht (bitte einzeln nach den Ressorts auflisten)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Mai 2018

Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken wird durch die einzelnen Ressorts in jeweils eigener Zuständigkeit ebenso angewandt wie andere definatorische Ansätze. Zu diesen zählt insbesondere auch der umfassendere und differenzierte Ansatz des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. In welcher Weise die einzelnen Ressorts die jeweiligen definatorischen Ansätze anwenden, hängt von den jeweiligen konkreten inhaltlichen Fragen und Problemstellungen ab und erfolgt in Eigenverantwortung der Ressorts. Die Bundesregierung erfasst diese Anwendungen im Einzelnen nicht. Der Definitionsgebrauch wird im Übrigen Gegenstand der weiteren interministeriellen Zusammenarbeit sein.